



07.04.2020

Beschluss Nr.15/03/2020

Beschluss zur Zweckvereinbarung der Gemeinden Malschwitz und Hochkirch zur zeitweiligen Erfüllung von standesamtlichen Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz (PStG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt im Umlageverfahren gemäß § 39 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Malschwitz die Zweckvereinbarung der Gemeinden Malschwitz und Hochkirch zur zeitweiligen Erfüllung von standesamtlichen Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

